

Volksabstimmung vom
22. September 2013

Quartierschulhaus-Initiative

WORUM ES GEHT: DIE ABSTIMMUNGSVORLAGE IN KÜRZE

In Wil besteht für die Kinder mit Adresse im Norden der Stadt eine Not an Primarschulräumen. Benötigt wird Zusatzraum mit Platz für drei Schulklassen und eine Kindergartenabteilung. Diesbezüglich herrscht unbestrittene Einigkeit. Bestritten ist hingegen, wo diese Räume anzubieten sind: ob im Norden der Stadt (Bereich Städeli/Grundstrasse, somit im Wohnquartier der erwähnten Kinder) oder in Zentrumsnähe.

Standortfrage umstritten

Der Stadtrat räumte in seiner Vorlage vom 16. März 2011 der ersten Lösung den Vorzug ein und beantragte einen Schulstandort im Norden («Städeli»). Das Stadtparlament wünscht hingegen einen Standort in Zentrumsnähe und erteilte dem Stadtrat am 7. Juli 2011 dahin gehend einen konkreten Auftrag. Dieser wird vom Parlament als nötig erachtet, um die Vorzüge sozialer Durchmischung, bestmöglicher Flexibilität und optimaler betrieblicher Anbindung an eine bestehende Primarschule zu gewährleisten. Am 13. Dezember 2011 reichte ein 15-köpfiges Initiativkomitee eine «**Quartierschulhaus-Initiative**» ein: «**Die Stadt Wil baut ein Primarschulhaus auf dem Grundstück Nr. 56 an der Grundstrasse.**» – dies entspricht dem ursprünglich vom Stadtrat beantragten Städeli-Standort.

Neue Erkenntnisse

Auf den ersten Blick kann sich der Stadtrat durch die eingereichte Initiative bestätigt

sehen, denn diese unterstützt seine Vorlage mit einer Schule im Norden. Auf den zweiten Blick ist Folgendes zu bedenken: Seit Ausarbeitung der stadträtlichen Vorlage und der Diskussion im Stadtparlament sind zwei Jahre vergangen. In dieser Zeit hat eine Entwicklung stattgefunden, aus der drei neue, vorher nicht bekannte Erkenntnisse resultieren:

- *Stadtparlament für soziale Durchmischung:* Soziale Durchmischung hiesse für Wil, dass Kinder aus dem sehr migrationsgeprägten Süden mit Kindern aus dem wenig migrationsgeprägten Norden die gleichen Schulen besuchen könnten. Dies ist möglich, sofern Schulen in Zentrumsnähe primär als Primarschulen geführt werden, denn nur so sind sie für jüngere Kinder aus dem Süden wie auch dem Norden distanzmässig erreichbar. Demgegenüber wären die Schulen an der Peripherie der Oberstufe vorzubehalten, weil älteren Schülerinnen und Schülern ein anspruchsvollerer Schulweg zugemutet werden kann. Die Deutlichkeit, mit welcher sich das Parlament für eine soziale Durchmischung an Schulen aussprach, war nicht absehbar. Sie legitimiert und verpflichtet den Stadtrat mit den weiteren Aspekten, die das Parlament betonte, zu einer erneuten Standortprüfung.
- *Eltern mit Quartierschule Kirchplatz zufrieden:* Ebenfalls überraschend deutlich

steht inzwischen fest, dass man aus Elternsicht mit der getroffenen provisorischen Lösung und der damit erzielten Raumsituation im Kirchplatzschulhaus zufrieden ist. Das Kirchplatzschulhaus wird von den Eltern im Norden als «ihr» Quartierschulhaus geschätzt. Der Schulweg zu Fuss dorthin wird als zumutbar und wichtig erachtet.

- *Reduzierter Raumbedarf am Kathi:* Seit Sommer 2012 übernimmt die Gemeinde Zuzwil für Zuzwiler Mädchen das Kathi-Schulgeld nicht mehr. Damit resultieren im Kathi ein erheblicher Nachfragerückgang und entsprechend freier Schulraum. Weil die Kathi-Räume gemäss Schulvertrag ausdrücklich Bestandteil der gesamtstädtischen Schulplanung sind, führt diese jüngste Entwicklung im Kathi zu neuen stufenübergreifenden räumlichen Planungsaspekten, die betrieblich und finanzpolitisch bedeutsam sind.

Ablehnung ohne Gegenvorschlag

Die erwähnten neuen Erkenntnisse und ihre Folgen für die Planung, insbesondere aber auch der haushälterische Umgang mit Steuergeldern, erfordern es, die Standortfrage nochmals seriös und vor allem stu-

fenübergreifend zu prüfen. Das Komitee will trotz veränderter Verhältnisse jetzt einen schnellen Entscheid, der diese geänderten Verhältnisse ignoriert. Dies kann zu einem Fehler auf Kosten der Steuerzahlenden führen, der im Falle einer nochmaligen Prüfung erkennbar und somit vermeidbar gewesen wäre. Mit einem «Nein zur Initiative» ist gesichert, dass jetzt nicht vorschnell um jeden Preis der Standort im Norden beschlossen wird. Auch sagt der Stadtrat «Nein zu einem Gegenvorschlag», dies, damit nicht ebenso vorschnell ein anderer Standort festgelegt wird.

Ansetzung des Abstimmungstermins

Gemäss kantonal vorgegebener Frist hätte die parlamentarische Vorberatung und Beratung innert elf Monaten, somit spätestens im Juni 2013 abgeschlossen werden müssen. Die Vorlage «Quartierschulhaus-Initiative – Stellungnahme des Stadtrats» wurde von einer parlamentarischen vorberatenden Kommission zwar in drei Sitzungen beraten. Die Beratungen konnten indes nicht fristgerecht abgeschlossen werden, weshalb die Volksabstimmung anzusetzen war, dies auf den eidgenössischen Abstimmungssonntag, 22. September 2013.

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET:

Wollen Sie die «Quartierschulhaus-Initiative» annehmen?

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat beantragte dem Parlament am 16. März 2011, das Projekt Neubau modulare Quartierprimarschule Nord («Städeli») sei gutzuheissen und es sei ein Kredit von 2'579'400 Franken zu erteilen. Zudem sei das für den Neubau erforderliche Grundstück von 6'295 m² von Parzelle 56 abzuparzellieren und zu einem Betrag von 2'823'300 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Neue Schule in Zentrumsnähe

Die Frage der Notwendigkeit und der Dringlichkeit des Raumbedarfs wurde vom Stadtparlament an der Sitzung vom 7. Juli 2011 nicht bestritten. Bezüglich des Standorts beauftragte es den Stadtrat jedoch, die neue Schule sei in Zentrumsnähe zu platzieren. Auf diese Weise seien die Vorzüge sozialer Durchmischung, bestmöglicher Flexibilität und optimaler betrieblicher Anbindung an eine bestehende Primarschule besser gewährleistet. Zur Überbrückung der für die Auftragerfüllung nötigen Zeit von maximal geschätzten sechs Schuljahren wurde mit dem Bezug des Hauses «zur Taube» (Marktgasse 44) zusammen mit der Weiternutzung der «Harmonie», beide in der Altstadt gelegen, eine für ein Provisorium räumlich gut geeignete Alternative sichergestellt, welche zusammen mit den Eltern erarbeitet wurde. So besteht genügend Zeit, die Standortfrage gemäss Parlamentsauftrag zu prüfen.

Unterschriften-Quorum übertroffen

Am 13. Dezember 2011 wurde die Quartierschulhaus-Initiative mit folgendem Wortlaut durch ein 15-köpfiges Initiativkomitee eingereicht: «Die Stadt Wil baut ein Primarschulhaus auf dem Grundstück Nr. 56 an der Grundstrasse.» Dieser wurde vom Stadtrat am 29. Februar 2012 als zulässig beurteilt. Mittels Verfügung vom 3. Juli 2012 wurde das Zustandekommen des Initiativbegehrens festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Stimmrechts der Unterzeichnenden ergab 1'407 gültige Unterschriften für das Initiativbegehren, womit das benötigte Quorum von 1'092 Unterschriften übertroffen wurde und das Initiativbegehren demnach zustande gekommen war.

Zur Ablehnung empfohlen

Der Stadtrat Wil hat am 9. Januar 2013 das Begehren behandelt und es zur Ablehnung empfohlen; gleichzeitig wurde auf einen Gegenvorschlag zur Initiative verzichtet.

Die Initiative verlangt mit dem gewünschten Standort auf der Parzelle 56 diejenige Lösung, welche Schul- und Stadtrat mittels Vorlage vom 16. März 2011 ursprünglich beantragten und die vom Stadtparlament jedoch grossmehrheitlich zurückgewiesen wurde.

BESTMÖGLICHE CHANCENGLEICHHEIT ALS PFLICHT DER VOLKSSCHULE

Der Fremdsprachigenanteil beträgt an den Schulen gesamtstädtisch eindrucksvolle 51% (Schuljahr 2012/13). Soziale Durchmischung, falls man sie realisieren will, würde bedeuten, eine regelmässige Verteilung der fremdsprachigen Kinder auf alle Schulen anzustreben. Schulen mit diesbezüglich erheblichem Handlungsbedarf sind einerseits jene mit einem deutlich überdurchschnittlichen sowie jene mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Fremdsprachigenanteil.

Angemessenen Ausgleich schaffen

Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung stellt sich die Frage sozialer Durchmischung deshalb, weil Kinder von Haus aus sehr unterschiedliche Bildungschancen haben. Gesellschaft und Schule sind aus Gründen gebotener Gerechtigkeit verpflichtet, hier einen angemessenen Ausgleich zu schaffen. Für die Schule ist Folgendes wichtig: Kinder aus sozial benachteiligten Familien erzielen in sozial durchmischten Klassen ein höheres Bildungsniveau, daher sollen Schulklassen bestmöglich durchmischt sein. Und: Die Integration Zugewanderter ist nur möglich, wenn in einer Schulklasse die Einheimischen nicht in deutlicher Minderheit sind.

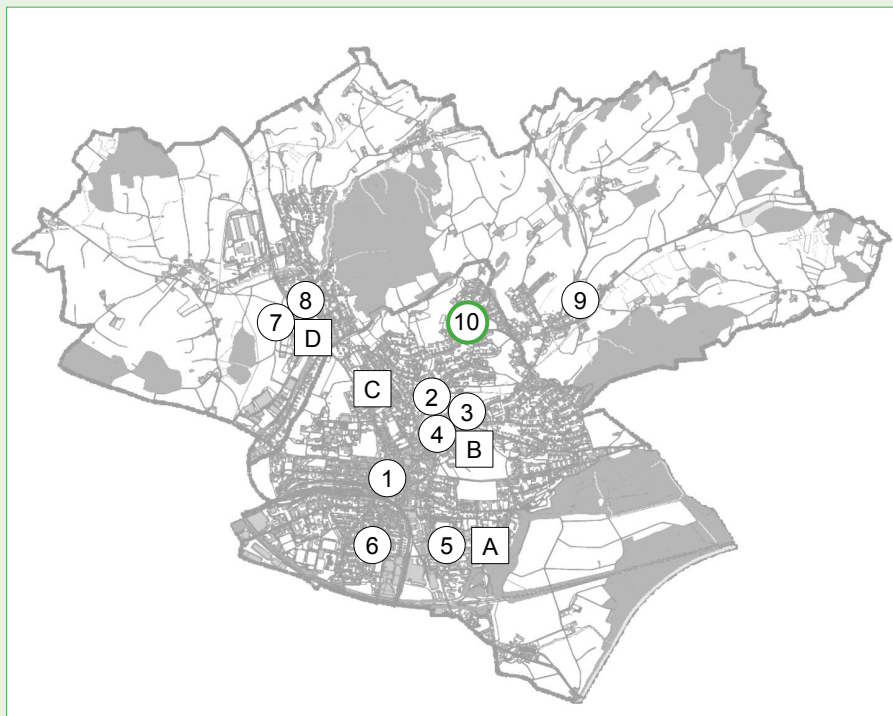
Soziale Durchmischung ist kein politisches Allheilmittel. Sozial durchmischte Schulen allein generieren noch keine

durchmischte Gesellschaft. Zu beachten ist, dass nicht die Realisierung sozialer Durchmischung, sondern ihre Nichtrealisierung eine Realität auf dem Buckel der Schwächsten schafft: Diese Schwächsten sind nachweislich nicht die Primarschülerinnen und -schüler generell, sondern ein genau beschreibbarer Teil davon, nämlich Kinder zumeist fremdsprachiger Eltern mit Migrationshintergrund, deren Chancen auf die Erlangung von Geld, Gütern, Bildung und Sozialprestige vergleichsweise gering sind. Soziale Durchmischung ist kein Experiment, sondern ein empirisch untersuchter realistischer Beitrag zu mehr Chancengleichheit der erwähnten benachteiligten Kinder. Diese wohnen in Wil primär im Süden der Stadt, nicht im Norden.

Massgebend ist der Schulweg

Wäre in Wil soziale Durchmischung an den Schulen unter Beibehaltung der heutigen Bevölkerungsstruktur in den Quartieren überhaupt möglich, wenn man sie politisch tatsächlich als vorrangig durchsetzen wollte? Ja, sofern die Primarschulen primär in Zentrumsnähe und die Oberstufenschulen primär an der Peripherie geführt würden, dies mit folgender Begründung: Massgebend ist der Schulweg. Durchmischung ist nur möglich in solchen Schulen, die für viele Kinder aus Süd und Nord erreichbar sind, somit nur in zentrumsnahen Schulen.

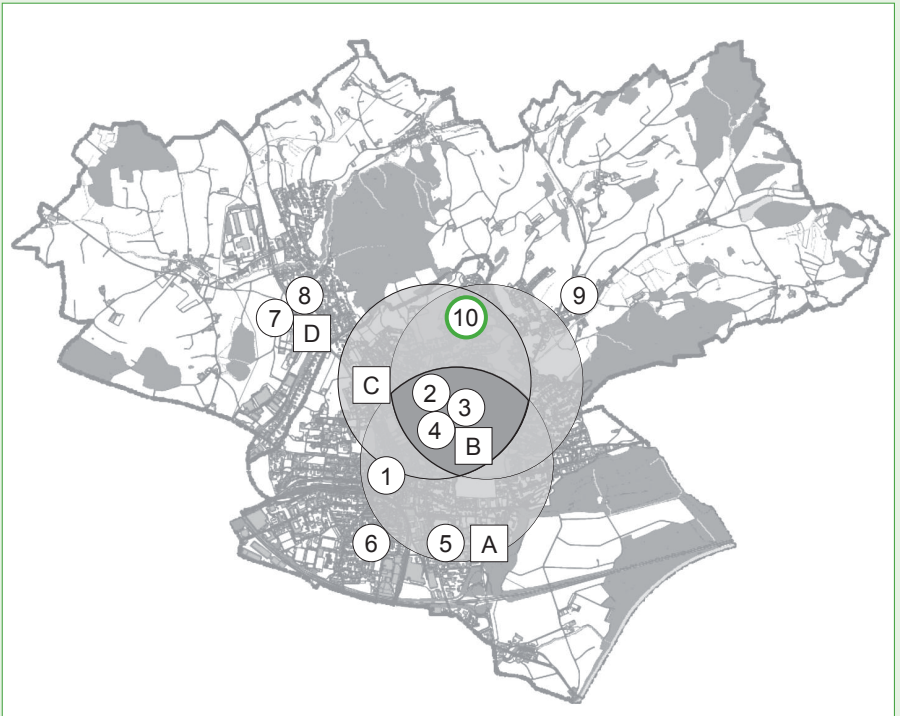
SCHULSTANDORTE IN DER STADT WIL UND ANTEILE FREMDSPRACHIGER KINDER IN DEN QUARTIEREN



- 1 Primarschule *Allee* mit Platz für 8 Klassen; 54% Fremdsprachigenanteil
 - 2 Primarschule *Kirchplatz* mit Platz für 7 Klassen; 15% Fremdsprachigenanteil
 - 3 Primarschule *Tonhalle* mit Platz für 6 Klassen; 34% Fremdsprachigenanteil
 - 4 Primarschule *Klosterweg* mit Platz für 3 Klassen; 33% Fremdsprachigenanteil
 - 5 Primarschule *Lindenhof* mit Platz für 16 Klassen; 76% Fremdsprachigenanteil
 - 6 Primarschule *Matt* mit Platz für 11 Klassen; 61% Fremdsprachigenanteil
 - 7 Primarschule *Bommerten* mit Platz für 6 Klassen; 43% Fremdsprachigenanteil
 - 8 Primarschule *Obermatt* mit Platz für 8 Klassen; 43% Fremdsprachigenanteil
 - 9 Primarschule *Rossrüti* mit Platz für 4 Klassen; 15% Fremdsprachigenanteil
 - 10 Primarschule *Nord* mit Platz für 3 Klassen plus 1 Kindergarten (Standort gemäss Initiative)
- A Oberstufe *Lindenhof* mit Platz für 15 Klassen; 65% Fremdsprachigenanteil
 B St. *Katharina* mit Platz für 9 Klassen; 28% Fremdsprachigenanteil (nur Wilerinnen)
 C Oberstufe *Sonnenhof* mit Platz für 9 Klassen; 36% Fremdsprachigenanteil
 D Oberstufe *Bronschhofen* mit Platz für 9 Klassen; 25% Fremdsprachigenanteil

Prozentangaben der Fremdsprachigenanteile gemäss Schulstatistik 2012

ZENTRUMSSCHULKREISE UND SCHULISCHES ZENTRUM DER STADT WIL



Aus schulischer Sicht liegt das Zentrum der Stadt Wil in der Schnittmenge der bestehenden Zentrumsschulkreise, welche für Primarschulkinder maximale Fusswege von rund 1 Kilometer vorsehen. Nur Schulen im Zentrum sind für Primarschulkinder aus Nord und Süd zu Fuss erreichbar. Schon heute besuchen die Kinder aus dem Norden der Stadt eine Schule im Zentrum.

Hinweis: Die Begriffe «im Norden», «aus dem Norden», «Nord» oder ähnliche Bezeichnungen beziehen sich jeweils auf die Lage im Gebiet der ehemaligen Stadt Wil, nicht auf die Lage im vereinigten Gemeindegebiet.

ARGUMENTE DES STADTRATS

Alleine mit zentrumsnahen Primarschulen ist soziale Durchmischung noch nicht erreicht, zumindest aber wird dabei keine künftige Lösung verunmöglicht. Wird allerdings nur zentrumsnah gebaut, ohne konsequent alles für die Umsetzbarkeit sozialer Durchmischung zu tun, so resultiert hieraus einzig ein längerer Schulweg für die Kinder aus dem Norden. Gestützt auf diese Folgerung räumten der Schul- und der Stadtrat dem Schulweg- und Quartiaspekt nach einer detaillierten Interessenabwägung knapp den Vorzug ein – dies nicht zuletzt, weil Durchmischung um jeden Preis politisch als nicht mehrheitsfähig zu werten ist. Im Sinne eines Mittelwegs wurde dem Parlament daher im März 2011 eine Schule im Städeli empfohlen. Dabei schlug der Stadtrat bewusst eine modulare Baute vor, welche im Falle einer späteren Bedarfsänderung allenfalls wieder umplatziert werden könnte.

Entwicklungen berücksichtigen

Die Initiative verlangt nun diejenige Lösung, welche der Schul- und der Stadtrat ursprünglich beantragten, die jedoch vom Parlament grossmehrheitlich zurückgewiesen wurde. Die damalige, oben genannte Interessenabwägung hat nach wie vor Gültigkeit. Dabei sind aber auch drei zwischenzeitliche Entwicklungen von März 2011 bis heute dahin gehend zu berücksichtigen, ob diese Aspekte beinhalten, am bisherigen Standort Städeli

festzuhalten oder alternativ eine andere Lösung vorzuziehen.

Stadtparlament für soziale Durchmischung: Bei der Verabschiedung der Vorlage «Neubau modulare Quartierprimarschule Nord» vom März 2011 konnten Schul- und Stadtrat nicht damit rechnen, dass sich das Parlament derart klar hinter das Anliegen sozialer Durchmischung stellen würde.

Eltern mit Quartierschule Kirchplatz zufrieden: An einer Elternveranstaltung im November 2011 zeigte sich überraschend deutlich, dass die Raumnot zwar aus schulischer Sicht dringlich einer Lösung bedarf, während man aus Elternsicht mit der Raumsituation des Kirchplatzschulhauses hingegen zufrieden ist. Der Schulweg zu Fuss dorthin wird gemäss offizieller Stellungnahme des Elternforums vom 22. Dezember 2011 als zumutbar und wichtig erachtet.

Reduzierter Raumbedarf am Kathi: Seit Sommer 2012 bietet Zuzwil als Folge seiner Teilhabe an der Oberstufe Sproochbrugg seinen Mädchen und Knaben lediglich die eigene öffentliche Oberstufe zum unentgeltlichen Besuch an. Das Kathi nimmt Zuzwiler Mädchen weiterhin auf, nur müssen deren Eltern das Kathi-Schulgeld seit Sommer 2012 selber bezahlen. Der damit verbundene

Nachfragerückgang führte dazu, dass das Kathi sich für Neues öffnen muss. Entsprechend hat der Stiftungsrat Schule St. Katharina den Behörden der Stadt Wil sowie der Öffentlichkeit am 21. August 2012 eine Strategie mit schrittweiser Öffnung des Kathi auch für Realmädchen, Realknaben und Sekknaben vorgelegt. Der Stadtrat wird dem Parlament ein diesbezügliches Gesamtpaket vorlegen. In räumlicher Hinsicht zeigen inzwischen zwölf Szenarien auf, wo mögliche Schulungsformen mit einem Kathi-Angebot für Knaben und Mädchen stattfinden könnten. Weil die Schulräumlichkeiten des Kathi gemäss geltendem Schulvertrag ausdrücklicher Bestandteil der gesamstädtischen Schulplanung sind, führt die erwähnte jüngste Entwicklung im Kathi zu neuen stufenübergreifenden räumlichen Planungsaspekten, die betrieblich und finanzpolitisch bedeutsam sind.

Vernetzt und stufenübergreifend

Die drei genannten Entwicklungen sprechen klar dafür, unter den gegebenen veränderten Umständen nicht vorschnell den Standort Städeli zu bestätigen, sondern sich die Zeit zu nehmen, eine als Folge der zwölf Szenarien denkbare alternative Standortwahl für das Schulhaus «Nord» mit einzubeziehen. Gerade die Entwicklung im Bereiche der Oberstufe ist, je nach favorisierter Lösung, gesamstädtisch derart bedeutsam, dass

ein zeitgleiches, inhaltlich vernetztes und stufenübergreifendes Vorgehen dringend zu empfehlen ist.

Mit der von Schule und Eltern gemeinsam erarbeiteten provisorischen Lösung mit Einmietung des Hauses «zur Taube» an der Marktgasse 44 sowie der Fortsetzung der Nutzung des Hauses «Harmonie» sind die betrieblichen Erfordernisse vorerst für die nächsten Jahre erfüllt. Dieser Umstand hat die zuvor bestehende erhebliche Zeitnot beseitigt, dies zugunsten einer raschen, wenn auch vorerst provisorischen Lösung, so dass es möglich und sinnvoll ist, die vorstehend erwähnten jüngeren Erkenntnisse bezüglich der Elternmeinungen sowie die aktuelle Oberstufensituation in eine seriöse Standortprüfung einfließen zu lassen.

Begriff «Zentrumsnähe» ausweiten

Konkret ist der vom Parlament geprägte Begriff der Zentrumsnähe so auszuweiten, dass er auch das Gebiet «Obere Weierwise / Neualtwil / Rossrüti» mit umfasst, denn dieses ist erreichbar von Kindern aus dem Norden wie auch aus Neulanden. Ebenfalls – dies in Respektierung der Meinung des Initiativkomitees – kann der ursprüngliche Standort Städeli gleichberechtigt mit den zentrumsnahen Standorten als weiterhin zu prüfende Variante in der Auslegeordnung verbleiben und bewertet werden.

Kurzum: Der Standort Parzelle 56 gemäss Initiative soll nicht vorschnell bestätigt, aber auch nicht vorschnell verworfen werden. In seiner Berichterstattung vom 1. Februar 2012 an das Stadtparlament hat der Stadtrat die folgenden Standorte als «zentrumstern» gewertet und sich dabei die Aufnahme weiterer Standorte ausdrücklich vorbehalten:

- Altstadtliegenschaft (z.B. Haus «Harmonie» oder Erwerb/Umnutzung des Gerichtshauses)
- Liegenschaft «Zum Turm» (Prüfung Umnutzung spezifischer Teile)
- Primarschule Klosterweg (bauliche Erweiterung)
- Areal «Parkplatz Rudenzburg» (Erstellung eines Neubaus)
- Areal Personalhaus Spital (Erstellung eines Neubaus)
- Paradiesli (Erstellung eines Neubaus)
- Bereich Obere Weierwiese / Neualtwil (Erstellung eines Neubaus)
- Städeli (Erstellung eines gemäss bisheriger Planung modularen Neubaus)
- Rosstrüti (weiterer möglicher Standort)

Zeitnot besteht nicht mehr

Die Beurteilung des Initiativbegehrens in materieller Hinsicht führt zum klaren Schluss, dieses abzulehnen. Zum selben Ergebnis führt auch die Beurteilung in zeitlicher Hinsicht: Die inzwischen getroffene schulbetriebliche Übergangslösung

bewährt sich. Sie ist für die nächsten maximal sechs Jahre zufriedenstellend und nötigenfalls in der Altstadt ausbaufähig. Die ursprüngliche Zeitnot für eine möglichst rasche definitive Lösung besteht demnach nicht mehr. Folglich ist eine Zustimmung zum Initiativbegehren auch in zeitlicher Hinsicht bei objektiver Betrachtung sachlich nicht gerechtfertigt. Aus diesen Gründen ist auch kein Gegenvorschlag sinnvoll.

Hinweis: Keine Beratung im Parlament

Im kantonalen Gesetz über Referendum und Initiative ist in Art. 44 Abs. 3 eine Gesamtfrist von elf Monaten vorgesehen, innert welcher Regierungsrat und Kantonsparlament Beschluss zu fassen haben. Der Stadtrat hat sich aufgrund eines Schreibens des Komitees der «Quartierschulhaus-Initiative» beim Kanton erkundigt, wie die Frist zu verstehen ist. Gemäss Antwort handelt es sich um eine sogenannte Verwirkungsfrist, welche nicht erstreckt werden kann. Demnach muss diese Frist von elf Monaten zwingend eingehalten werden ohne Möglichkeit zur Fristverlängerung. Die Frist, welche auch in der Stadt Wil gilt, ist Mitte Juni 2013 abgelaufen. Innert dieser Frist hat das Parlament keinen Beschluss gefasst, weshalb die Volksabstimmung anzusetzen war. Indes hat sich die vorbereitende parlamentarische Kommission an drei Sitzungen mit der Initiative befasst.

ARGUMENTE DES INITIATIVKOMITEES

Schulraumnot im Zentrum von Wil – eine Tatsache: Dass es im Zentrum von Wil für die Kinder des stark wachsenden Stadtteils Nord zu wenig Schulraum gibt, ist unbestritten. Die langjährigen Schulprovisorien in einem ehemaligen Coiffeursalon, in umgenutzten Kellerräumlichkeiten und Privatwohnungen sind einer Stadt wie Wil unwürdig.

Ein preiswertes Projekt ist bereits vorhanden: Am 16. März 2011 hat der Stadtrat dem Stadtparlament den Neubau einer Quartierprimarschule Nord auf dem Grundstück Nr.56 an der Grundstrasse beantragt. Die kostengünstige modulare Lösung ermöglicht es, den Bau rasch zu realisieren und dessen Grösse dem Bedarf anzupassen.

Soziale Durchmischung nicht auf dem Buckel der Primarschulkinder: Das Parlament hat das Projekt abgelehnt, weil es mit einer grossen Zentrumsprimarschule eine hundertprozentige soziale Durchmischung erzwingen will. Niemand ist gegen soziale Integration, sie ist selbstverständlich zu fördern. Soziale Durchmischung auf dem Buckel der Primarschulkinder hingegen ist unfair.

Für sichere Schulwege: Aus Gründen der Schulwegsicherheit sollten die Kinder die Primarschule in ihren Wohnquartieren besuchen können. Das schon jetzt verstopfte Wiler Stadtzentrum würde bei zentralisierten Primarschulen mit noch mehr Verkehr belastet, weil bei sehr langen und gefährlichen Schulwegen viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto transportieren.

Primarschulen in die Quartiere, auch in Wil Nord: Die meisten Primarschulen stehen in den Quartieren, einzig die Kinder im rasant wachsenden Quartier Wil-Nord müssen immer noch auf ihr eigenes Primarschulhaus warten und den gefährlichen Weg ins Zentrum auf sich nehmen.

Das Schulhaus Nord soll jetzt gebaut werden: Wenn junge Familien einen Wohnort wählen, spielt die Schulsituation eine entscheidende Rolle. Im Schweizer Städteranking figuriert Wil unter «ferner liefen», und die Wohnattraktivität sinkt. Mit dem Bau des schon vor Jahren der Bevölkerung versprochenen Schulhauses Nord könnte Wil endlich auf die unwürdigen Schulprovisorien verzichten.

Textbeitrag des Initiativkomitees

QUARTIERSCHULHAUS-INITIATIVE

INITIATIVTEXT

Die Stadt Wil baut ein Primarschulhaus auf dem Grundstück Nr. 56 an der Grundstrasse.

EMPFEHLUNG DES STADTRATS

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Wil

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Quartierschulhaus-Initiative ohne Gegenvorschlag.

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET:

Wollen Sie die «Quartierschulhaus-Initiative» annehmen?

Juli 2013

STADT WIL

Susanne Hartmann
Stadtpäsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber



Weitere Informationen: Der Bericht und Antrag des Stadtrats an das Stadtparlament zu diesem Geschäft kann bei der Stadtkanzlei (Mail an stadtkanzlei@stadtwil.ch oder Tel. 071 913 53 53) in gedruckter Form bezogen werden und ist auch im Internet digital unter www.stadtwil.ch/abstimmung veröffentlicht. Auf dieser Seite sind weitere Unterlagen im Zusammenhang mit der Abstimmung, insbesondere der Bericht und Antrag «Neubau modulare Quartierprimarschule Nord» sowie diverse Medienmitteilungen, zu finden.